



Antrag auf Schülerfahrausweis

Angaben zum Schüler			
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift (während der Schulzeit)			
Schule			
für Schuljahr		Klasse	
Bildungsgang	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Haupt-, Realschule <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule 1-/ 2-jährig <input type="checkbox"/> Fachoberschule 1-/ 2-jährig	

Angaben zum Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon oder Mail	

Beantragung Schülerbeförderung	
Einstiegshaltestelle (Wohnort)	
Ausstiegshaltestelle (Schule)	
Der Schüler muss sich im Bus mit einem Dokument ausweisen können (AGBs des VMT). Wird hierzu ein <u>Schülersausweis benötigt</u> , ist für die Erstellung <u>ein Passfoto in der Schule abzugeben</u> . Für den Fahrausweis wird kein Passfoto benötigt.	

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personengebundene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller*in/ Sorgeberechtigte*r

Bestätigung durch die Schule	
<input type="checkbox"/> Schüler ist Schüler unserer Schule <input type="checkbox"/> Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis <input type="checkbox"/> Weiterleitung an SV zur Entscheidung	Datum, Stempel, Unterschrift

Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.

SAALE-ORLA-KREIS
LANDRATSAMT



Merkblatt zum Schülerfahrausweis

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bildet § 4 ThürSchFG in der jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten **bei der besuchten Schule zu stellen**.

Für einen reibungslosen Ablauf ist der *Antrag auf Schülerfahrausweis** bis **spätestens 15.05. des Schuleintrittsjahres in der Schule** einzureichen. Für nach diesem Termin eingehende Anträge kann eine pünktliche Ausstellung des Schülerfahrausweises zu Schuljahresbeginn nicht garantiert werden.

Anspruchsberechtigung

- Anspruchsberechtigt sind Schüler der allgemeinbildenden Schulen, also Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien bis Klassenstufe 12, die im **Landkreis Saale-Orla wohnhaft sind**.
- Der Schulweg (einfacher Fußweg) muss **mindestens 2 km für Schüler bis Klassenstufe 4** und **mindestens 3 km für Schüler ab der Klassenstufe 5** betragen.
Der Schulweg ist die **kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht**.
- Der **kostenlose Schülerfahrausweis** wird nur für die **nächstgelegene, aufnahmefähige staatliche Schule** ausgestellt.

Sonderfälle

- Ihr Kind besucht eine **andere Schule als die nächstgelegene Schule**
→ Es kann ein Schülerfahrausweis ausgestellt werden. Der Landkreis trägt nur die Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären, Mehrkosten sind von den Eltern zu tragen (Zuzahler). Der *Antrag auf Schülerfahrausweis** ist **an die besuchte Schule zu stellen**, dieser wird an die Schulverwaltung des Landratsamts Saale-Orla weitergeleitet. Die Eltern erhalten einen Bescheid und setzen sich daraufhin mit der Kombus in Verbindung.
- Der **Schulweg ist kürzer als die Mindestentfernung**
→ Der *Antrag auf Schülerfahrausweis** kann an die besuchte Schule gestellt werden und der Schüler kann einen **kostenpflichtigen Schülerfahrausweis** (Vollzahler) erhalten. Die Eltern schließen hierfür einen Vertrag mit der Kombus Verkehr GmbH im VMT ab.
- Der **Schulweg ist kürzer als die Mindestentfernung, stellt aber eine außerordentliche Gefahr dar**
→ Der *Antrag auf Schülerfahrausweis** ist **mit einer Begründung** an die besuchte Schule zu stellen, dieser wird an die Schulverwaltung des Landratsamts Saale-Orla weitergeleitet. Die Eltern erhalten nach Prüfung einen Bescheid.
- **Schüler von Schulen in freier Trägerschaft** können ebenfalls einen Schülerfahrausweis beantragen, es gilt §4 des ThürSchFG mit der Maßgabe, dass der Landkreis nicht zur Organisation der Beförderung verpflichtet ist. Vorhandener öffentlicher Nahverkehr ist vorrangig zu nutzen. Die Beförderungskosten werden vom Landkreis in Höhe der Aufwendungen bis zur nächstgelegenen staatlichen Schule übernommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die besuchte Schule oder direkt an die Schulverwaltung des Landkreises Saale-Orla, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz (Tel.: 03663 488-742).

* in der Schule erhältlich

** siehe Homepage Saale-Orla-Kreis